

10. Juli 2020

**Stellungnahme**  
**zum**  
**Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat**  
**belasteten und eutrophierten Gebieten**  
**(Stand 24.06.2020)**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat auf der Grundlage von § 13a Abs. 1 Satz 2 der im Mai 2020 geänderten Düngeverordnung mit dem Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften Vorgaben zur einheitlichen Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vorgelegt. Damit ist beabsichtigt, die Vorgaben der Nitratrichtlinie und der dazu ergangenen aktuellen Rechtsprechung des EuGH (C-543/16 vom 21. Juni 2018) umzusetzen. Neben den Kriterien für eine Gebietsausweisung (sog. Rote Gebiete) sind auch Vorgaben für Grundwassermessstellen in dem Entwurf enthalten.

Die DWA begrüßt die Bestrebungen für die Umsetzung der europäischen Vorgaben auch eine bundesweit einheitliche Methodik vorzugeben, die ein räumlich und nach Eintragspfaden differenziertes Monitoring der Stickstoffbelastung der Gewässer erlaubt. Insgesamt sind die Regelungen aus Sicht der DWA grundsätzlich geeignet, um den durch Düngung verursachten Stickstoffeintrag zu ermitteln und damit den Gewässerschutz in diesem Bereich zu verbessern. Allerdings sollten Messdaten Vorrang vor weniger belastbaren Modellierungen haben. Zusätzlich sollte die Ermittlung des potentiellen Nitrataustrags aufgrund einer sachgerechten Bilanzierung der Nährstoffe im Betrieb erfolgen, so dass hierfür die Daten der StoffBilV genutzt werden sollten. Zudem sollte nicht nur das immissionsbasierte Monitoring (Grundwassermessstellen) flächendeckend erfolgen, sondern auch das emissionsbasierte Monitoring (landwirtschaftliche Flächen), um das Emissionsrisiko auch in nicht signifikant belasteten Grundwasserkörpern erfassen und bewerten zu können.

Dies vorangestellt schlägt die DWA folgende Nachbesserungen vor:

**zu § 5 Ausweisung des Messnetzes i. V. mit Anlage 1:**

Die Anzahl und die Lage von Messstellen zur Beurteilung der Belastungssituation in einem Grundwasserkörper hängt stark von den Unterschieden der regionalen Standortbedingungen ab. Messstellen im Bereich von Niederungen mit denitrifizierenden Standortbedingungen weisen in der Regel deutlich niedrigere Nitrat-Messwerte auf als Messstellen im Bereich terrestrischer, grundwasserferner Böden. Das Messnetz muss diese Standortunterschiede angemessen berücksichtigen und entsprechend repräsentativ gestaltet sein.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass durch eine möglichst oberflächennahe Lage der Grundwassermessstellen zu gewährleisten ist, dass möglichst genau die Nitratreinträge von den räumlich zuzuordnenden landwirtschaftlichen Flächen abgebildet

werden. Als optimal sind dafür nach dem Merkblatt DWA-M 911 solche Messstellen anzusehen, deren Filterbereich nicht tiefer als 5 m unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels liegt und nicht von anderen Einflüssen im Einzugsgebiet geprägt ist. Günstig sind zudem Filterlängen von  $\leq 3$  m. Solche Messstellen sind daher besonders für Plausibilitätskontrollen bezüglich der Modellierungsergebnisse der bodenkundlichen Prozesse geeignet. Für Plausibilitätskontrollen der relevanten Stoffumsetzungsprozesse im Grundwasserleiter wird die ergänzende Anwendung der N<sub>2</sub>-Argon-Methode empfohlen, um die Höhe der Denitrifikation im wassergesättigten Aquifer zu bestimmen. Auf diese Weise kann auch das Risiko im Hinblick auf eine Erschöpfung des Denitrifikationspotentials im Grundwasser abgeschätzt werden.

**Die DWA fordert die Berücksichtigung von heterogenen Standortunterschieden und die Nutzung von möglichst oberflächennahen Grundwassermessstellen bei den Vorgaben für das Messnetz sowie die bedarfsweise Anwendung der N<sub>2</sub>-Argon-Methode zur Bestimmung des Denitrifikationspotentials im Grundwasserleiter bei Plausibilitätskontrollen.**

### **Zu § 7 Ermittlung der Nitrataustragsgefährdung i.V.m. Anlage 3**

Klärungsbedarf besteht aus Sicht der DWA bei der Ermittlung der Nitrataustragsgefährdung nach § 7 Satz 1 des Entwurfs i.V.m. Anlage 3. Die Reduzierung des Nitrataustrags durch den Prozess der Denitrifikation kann mit  $> 150$  kg N/ha sehr erheblich sein, so dass in solchen Fällen selbst in Gebieten mit sehr hohen landwirtschaftlichen N-Emissionen kaum Nitrat im Sickerwasser ausgewiesen ist. Grundsätzlich ist der Prozess der Denitrifikation zutreffend beschrieben, allerdings stellt sich die Frage, ob wirklich bei allen Standorten (Böden), für welche nach der Methodik ein Nitratabbau durch Denitrifikation angenommen wird, dieser auch tatsächlich vorliegt. Häufig ist das Grundwasser durch Gewässerregulierungen oder Drainagen in der Realität abgesenkt und der Oberboden befindet sich nicht mehr unter reduktiven Verhältnissen, was in Bodenkarten nicht berücksichtigt wird. In diesem Fall wären kaum Denitrifikationsbedingungen vorhanden und die potentielle Nitratkonzentration deutlich höher. Zudem ist eine Ausweisung der Böden mit Denitrifikationspotential auf der Grundlage von Bodenübersichtskarten (z.B. 1:200.000) zu ungenau und stellt die tatsächlichen Verhältnisse häufig unzureichend dar. Als Grundlage sind zumindest Bodenkarten im Maßstab 1:50.000 zugrunde zu legen.

Auch sind Standortbedingungen zu berücksichtigen, bei denen die Böden aufgrund hoher Humusgehalte ein besonders hohes Mineralisationspotential zur Freisetzung von Stickstoff aufweisen (Stickstoff-Quellenstandorte wie z.B. entwässerte Moore) und somit in besonderem Maße die Nitrataustragsgefährdung erhöhen.

Es ist durch Kontrollmessungen und Plausibilitätsabgleich sicherzustellen, dass die modellierten Ergebnisse tatsächlich die Verhältnisse zutreffend abbilden.

**Daher fordert die DWA, dass im Rahmen der Modellierung Bodenkarten in einem Maßstab von 1:50.000 zugrunde gelegt werden und keine Karten in kleinerem Maßstab. Die Modellierungen sind durch Messungen (im Sickerwasser oder an oberflächennahen GW-Messstellen) repräsentativ zu überprüfen. Neben dem Einfluss nitratabbauender Prozesse (Denitrifikation) ist auch der Einfluss von nitratfreisetzenden Prozessen (Mineralisation) bei der Modellierung zu berücksichtigen.**

### **Zu § 8 Ermittlung der potentiellen Nitratausträge i.V. mit Anlage 4**

Die emissionsbasierte Ermittlung der Stickstoffsalden sollte die Daten nutzen, die künftig auf Grundlage der Stoffstrombilanz-Verordnung vorliegen. Dadurch ist gewährleistet, dass die ermittelten Salden zutreffend und somit hinreichend belastbar sind. Die nach Anlage 4 vorgesehene Bilanzierung arbeitet u.a. mit Schätzdaten, wie sie etwa bei den Erträgen (Stickstoffabfuhr) zugrunde gelegt werden und somit erfahrungsgemäß als sehr unsicher anzusehen sind. Um die tatsächliche Emission in den Boden zu ermitteln, können methodisch die gasförmigen Verluste entsprechend den Werten der Düngeverordnung abgezogen werden, so dass die „Netto-Stoffstrombilanz“ zugrunde liegt. In diesem Fall ist wiederum die Deposition zu addieren, um die tatsächliche N-Belastung, die in den Boden gelangt, auszuweisen.

**Die DWA fordert als Grundlage des emissionsbedingten Monitorings die Nutzung der Daten der Stoffstrombilanz, die belegbare Bilanzdaten umfasst.**

### **zu § 9 Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Emissionsrisiko**

Im Gegensatz zur flächendeckend vorgesehenen immissionsbasierten Bewertung der Grundwasserkörper durch Messstellen ist nach dem Entwurf für die emissionsbasierte Bewertung (Erfassung der N-Salden aus der Landwirtschaft) nur eine selektive Betrachtung für die belasteten Grundwasserkörper vorgesehen. Aus Sicht der DWA sollte auch die emissionsbasierte Modellierung flächendeckend erfolgen, um die Schwerpunkte von Stoffeinträgen auch in derzeit noch (nach den GW-Messstellenwerten) unbelasteten Grundwasserkörpern zu erfassen. Nur so ist zu erkennen, ob ein Gefährdungspotential durch hohe N-Emissionen auch in derzeit noch unbelasteten Bereichen zu erwarten ist, etwa wenn das Nitratabbauvermögen in der wasserungesättigten oder -gesättigten Zone erschöpft ist. Dieser flächenhafte Ansatz entspricht auch den Anforderungen der Nitratrichtlinie.

**Die DWA fordert daher die flächendeckende Erfassung der N-Emissionen aus der Landwirtschaft in allen Grundwasserkörpern, auch in denen, die aufgrund der GW-Messwerte als nicht signifikant belastet ausgewiesen sind.**

Hennef, den 10. Juli 2020

**Kontaktadresse:**

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus  
Sprecher der Bundesgeschäftsführung der DWA

**DWA**

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel.: + 49 2242 872-110  
Fax: + 49 2242 872-8250  
E-Mail: [lohaus@dwa.de](mailto:lohaus@dwa.de)  
[www.dwa.de](http://www.dwa.de)

EU-Transparenzregister: 227557032517-09